

# Nachrichtenblatt

## der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

18. Januar 1946

Nr. 46

### Bekanntmachungen für den Kreis Calw

#### Erleichterung des Verkehrs in der französischen Nord- und Südzone

Das Militärgouvernement hat bekanntgegeben, daß der Verkehr innerhalb der franz. Nordzone (Pfalz-Rheinland-Saargebiet) und innerhalb der franz. Südzone (Baden-Württemberg) frei ist. „Laissez-Passer“ sind nur noch erforderlich für Personen, die sich von der französischen Südzone in die Nordzone oder hin und her begeben wollen.

Landratamt Calw

#### Meldepflicht französischer Staatsangehöriger

Einer Weisung der Délégation pour le Gouvernement Militaire du Cercle de Calw nachkommend, gebe ich bekannt, daß sich alle französischen Staatsangehörigen ohne Ausnahme, die sich im Kreis Calw aufhalten, beim Gouvernement Militaire in Calw, Service des P.D.R., vor dem 25. Januar 1946 vorstellen müssen.

Die Herren Bürgermeister der Kreisgemeinden werden ersucht, die in Betracht kommenden Meldepflichtigen gegebenenfalls noch besonders zu benachrichtigen.

Calw, 15. Januar 1946.

Landratamt Calw

#### Bekanntmachung

1. Tanzstunden werden jeweils durch das Gouvernement Militaire genehmigt. Die Anträge sind unter Angabe der Namen und Teilnehmer vorher beim Gouvernement Militaire einzureichen.

2. Frachtbriefe, die noch das Hakenkreuz auf dem Antrag tragen, werden auf dem Gouvernement nicht angenommen, eine Bearbeitung dieser Anträge auf Stellung eines Waggons und dergleichen kommt nicht mehr in Frage.

Calw, 9. Januar 1946.

Landratamt Calw

#### Arbeitskräftemangel in der Land- und Forstwirtschaft

Der Mangel an Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft hat sich durch den Abzug ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen in unserem Kreis derart verschärft, daß diese Frage angesichts des baldigen Beginns der Frühjahrsfeldbestellung gegenwärtig eine der vordringlichsten ist. Rund 5000 ausländische Arbeitskräfte müssen innerhalb der Landwirtschaft unseres Kreisgebietes durch deutsche Hilfskräfte ersetzt werden. Die Bestellung der Felder darf auf keinen Fall notleiden; die Landwirtschaft muß im Gegenteil die Ausnützung des Bodens noch intensivieren. Es ist deshalb zur Zeit die HAUPTSORGE der Bürgermeister, die erforderlichen Arbeitskräfte für die landwirtschaftlichen Betriebe ihrer Gemeinden aufzubringen. Auf dem Lande wird im wahrsten Sinne des Wortes der letzte Mann gebraucht! An die Bevölkerung in den Städten ergeht hiemit die Aufforderung, freiwillige Hilfe beim Bauern zu leisten. Meldungen ge-

eigneter Männer und Frauen, die neben Lust und Liebe Erfahrung in der Landarbeit besitzen, nehmen das Arbeitsamt und alle seine Nebenstellen entgegen. Landratamt Calw.

#### An die Großhändler und Kleinverteiler von Tabakwaren!

Die Kleinverteiler erhalten in den nächsten Tagen neue Bezugsrechte für Tabakwaren. Diese Bezugsrechte haben die Kleinverteiler sofort einem zugelassenen Großhändler auszuhandeln.

Die zugelassenen Großhändler müssen die Bezugsrechte mit einer genauen Aufstellung bis zum 25. Januar an das Kreiswirtschaftsamt einreichen. Die bisher schon anerkannten Industrie-Bezieher sind hinsichtlich des Warenbezugs den Großhändlern gleichgestellt.

Die Großhändler, welche auch weiterhin in der Bewirtschaftung von Tabakwaren tätig sein wollen, haben mir sofort ihre Anschrift mit Fernrufnummer telefonisch mitzuteilen.

Landratamt Calw  
Wirtschaftsamt

### Neujahrsempfang beim Militär-Gouverneur

Am Neujahrstage fanden sich Landrat Wagner mit sämtlichen Behördenvorständen des Kreises, die Vertreter der neugebildeten demokratischen Parteien sowie geladene Gäste zum Empfang beim Gouverneur, Commandant Frénot, im Militärgouvernement Calw ein. Landrat Wagner begrüßte den Herrn Gouverneur und überbrachte ihm und seinen Offizieren wie der gesamten französischen Nation die Glückwünsche des Kreises, dankte für die seitens der Militärregierung gewährte Unterstützung, mit deren Hilfe die Transportfrage in dem durch die Kriegsereignisse vom Verkehr völlig abgeschnittenen Kreise gemeistert und die Ernährung des an Ackerboden armen Bezirks gesichert werden konnte, so daß die Bevölkerung vor Not bewahrt blieb, und sprach sodann kurz über die Probleme der nahen und fer-

neren Zukunft. Der Landrat schloß mit der Hoffnung auf die spätere Wiederherstellung der Einheit Württembergs und darüber hinaus auf eine Vereinigung mit Nachbarländern zu einem Staatsgebilde, das beim Wiederaufbau Deutschlands seine Pflicht tun und gute politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zur französischen Nation pflegen werde.

Commandant Frénot antwortete mit einer Ansprache, in welcher er seiner Zufriedenheit über die Ruhe und Ordnung im Kreise Ausdruck gab und die auf das Ueberwinden der Kriegsnotstände gerichtete, gute Arbeit der Behörden anerkannte. In einem Ausblick hob der Militär-Gouverneur besonders die Bedeutung des 2. Januar als des Tages, an dem die politischen Parteien in Deutschland ihre Arbeit wieder aufnehmen dürfen, wie der Ent-

wicklung des deutschen Volkes zur Demokratie hervor, sagte dem Kreisernerhin die Unterstützung der Militärregierung, u. a. auch hinsichtlich der stärkeren Wiederinbetriebnahme der Industrie, zu und wünschte den anwesenden Herren weitere Arbeitsfreudigkeit zur Ueberwindung der vielen Schwierigkeiten in den kommenden, hart bleibenden Zeiten.

#### Gedenkfeier für die Opfer des Faschismus am 20. Januar 1946

Wir wollen derer gedenken, die in den vergangenen Jahren ihrer politischen Offenheit, ihrer Rasse oder ihres Glaubens wegen unendlich mehr erlitten mußten als wir selbst. Wir wollen diesen Opfern die Achtung erweisen, welche wir ihnen schuldig sind, wenn wir uns ihrer würdig erweisen wollen. Wir wollen aber auch bekunden, daß wir uns gegenüber dem kommenden nationalen Schicksal unseres Volkes mitverantwortlich fühlen und deshalb darnach streben, daß das deutsche Volk in Zukunft seinen Namen in der Welt wieder mit Stolz tragen kann. Deshalb gedenken wir als Gebot der Stunde der Opfer des Faschismus.

Wagner, Landrat

#### An die Opfer des Faschismus!

Eine „Schweizerische Kommission für Deutschlandhilfe“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus vorzunehmen.

Die Betreuungsstelle für Süd-Württemberg befindet sich in Tübingen, Schellingstraße 13. Eine Zweigstelle für den Kreis Calw ist in Calw, Marktplatz 30, errichtet worden.

Als Opfer, die eine Unterstützung erwarten können, kommen hier nur KZ.-Häftlinge in Frage, die wegen ihrer politischen Betätigung bzw. Ueberzeugung, wegen ihrer Rasse- oder Religionszugehörigkeit verfolgt worden sind.

Wer hiernach glaubt, unter die Betreuenden zu gehören, kann in den Dienststunden des Kreisinnungsverbandes Calw zur Ausfüllung entsprechender Fragebogen vorsprechen. Die notwendigen Ausweise bzw. Unterlagen sind vorzulegen.

Calw, 10. Januar 1946.

Landratamt Calw

#### Kreisinnungsverband Calw

Nach Mitteilung der Handwerkskammer Reutlingen ist die Bezeichnung „Kreisinnungsverband“ durch „Kreisinnungsverband“ zu ersetzen. Die neue Bezeichnung lautet somit: Kreisinnungsverband Calw.

#### Lehrverträge

sind jetzt wieder vorhanden und können bei dem Kreisinnungsverband Calw, Marktplatz 30, abgeholt werden.

#### Beförderung von Postpaketen

Nach Orten innerhalb der französischen Südzone werden wieder Pakete zur Beförderung angenommen. Dazu wird folgendes bekannt gemacht:

Auf Anordnung der französischen Militärregierung ist der Versand von

Lebensmitteln durch die Post verboten. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Stichproben der aufgelieferten Sendungen überprüft. Pakete, die Lebensmittel enthalten, werden an den Absender zurückgegeben. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Paketgebühr besteht bei Rückgabe der Sendung nicht. Unter Umständen zieht die Uebertretung des Verbots weitere Folgen nach sich.

Postamt Calw

## Zur Volkszählung am 26. Januar 1946

Die nächsten Lebensmittelkarten nur gegen Vorweisung der Volkszählungsquittung

Bei der Rückgabe der ordnungsmäßig ausgefüllten Fragebogen zur Volkszählung am 26. Januar 1946 erhält jede Person vom Zähler eine auf den Namen lautende Quittung ausgestellt. Diese Quittung ist sorgfältig aufzubewahren, denn bei der Ausgabe der Lebensmittelkarten für die nächste Zuteilungsperiode muß diese Quittung vorgelegt werden. Ohne diese Quittung werden keine Lebensmittelkarten ausgehändigt.

#### Der Zähler als Helfer der Bevölkerung

Der ehrenamtliche Zähler bei der Volkszählung, der die Austeilung und das Einsammeln der Fragebogen besorgt, ist gegen jedermann zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, die bei der Zählung zu seiner Kenntnis gelangen. Er ist selbstverständlich auch gerne bereit, namentlich älteren und gebrechlichen Personen bei der Ausfüllung der Fragebogen behilflich zu sein.

## Sprechtage der Kriegsbeschädigten

### Orthopädische Versorgung der Kriegsbeschädigten im Kreis Calw

Von der orthopädischen Versorgungsstelle Reutlingen, die nunmehr allein für den Kreis Calw zuständig ist, werden im Januar folgende Sprechtage abgehalten:

In Calw am Samstag, 19. Januar 1946, von 9—12 und von 14—17 Uhr, im Gebäude Bahnhofstraße 42, für die Kriegsbeschädigten aus dem Arbeitsamtsbezirk Calw. (Calwer und Hirsauer nachmittags.)

In Nagold am Samstag, 26. Januar 1946, von 9—12 Uhr im Staatlichen Gesundheitsamt, Hohestraße, für die Kriegsbeschädigten aus dem Arbeitsamtsbezirk Nagold.

In Wildbad am Samstag, 26. Januar 1946, von 14—17 Uhr im Versorgungs Krankenhaus, Rheumaheim, für die Kriegsbeschädigten aus den Arbeitsamtsbezirken Wildbad und Neuenbürg (einschl. Loffenau) (Wildbader von 15.30 Uhr ab).

#### Bei Abwesenheit vom Wohnort am Stichtage

Für diejenigen Einwohner der Gemeinde, die am Stichtag der Zählung — 26. Januar 1946 — sich außerhalb der französischen Besatzungszone aufhalten, füllt der nächste Angehörige, der Haushaltsvorstand oder sonst ein geeigneter Vertreter den Fragebogen nach bestem Wissen und Gewissen aus und unterzeichnet ihn „in Vertretung“.

Wer sich am Volkszählungstag auch nur ganz vorübergehend hier aufhält etwa auf der Durchreise in einem Gasthof, sonstigen Beherbergungsbetrieben und dergleichen, aber sonst in der französischen Besatzungszone seinen Wohnsitz hat, muß seiner Ausfüllungspflicht bei der im Rathaus eingerichteten Zählstelle genügen. Solche Personen erhalten dort auch die Volkszählungsquittung, die bei dem Bezug der Lebensmittelkarten für die nächste Zuteilungsperiode vorzuweisen ist.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung (Anschlag am Rathaus) gebeten.

Den aus dem nördlichen Teil des Kreises Calw stammenden Kriegsbeschädigten bleibt es freigestellt, an dem Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Karlsruhe, der in Pforzheim-Brötzingen im Sozialamt, Westliche Karl-Friedrichstraße, am Montag, dem 21. Januar, von 9—14 Uhr stattfindet, teilzunehmen.

Alle Unterlagen, Ausweise und Rentenbescheide sind mitzubringen.

Die Bürgermeister werden gebeten, durch besonderen Anschlag für die Verbreitung der obigen Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Landratamt Calw

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

#### Handschuhe für Hand-Kriegsverletzte

Die Landesdirektion der Wirtschaft hat eine Anzahl Handschuhe für Hand-Kriegsverletzte anfertigen lassen und

freigegeben. Es handelt sich um gefütterte und ungefüttete Straßenhandschuhe und um Arbeitshandschuhe, die von einigen Fachgeschäften des Kreises nach Eingang der Ware gegen Bezugschein abgegeben werden.

Die in Frage kommenden Kriegsversehrten wollen sich unter Angabe der Versehrtenstufe und der Art der gewünschten Handschuhe bei dem zuständigen Bürgermeisteramt melden und einen Bezugschein beantragen.

Landratamt Calw  
Wirtschaftsamt

#### Aufgebot

Die Marie Stanger, geb. Sindlinger, Witwe des Wilhelm Stanger, gew. Gipsers und Landwirts in Mötzingen, Kreis Böblingen, hat das Aufgebot des

verloren gegangenen Hypothekenbriefs vom 29. 11. 32 über die im Grundbuch von Mötzingen Heft Nr. 334 a Abt. III Nr. 4 für den Wilhelm Weitbrecht, Tuchfabrikanten in Nagold, eingetragene Briefhypothek im Betrag von 1200 Goldmark, mindestens sovieler Reichsmark, verzinslich zu jährlich sechseinhalb vom Hundert, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem, auf Freitag, 10. Mai 1946, nachmittags 2½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Böblingen, den 2. Januar 1945.

Amtsgericht

## Soziales Hilfswerk und Kriegsgefangenenfürsorge im Kreis Calw

Das Landratamt Calw gibt bekannt: Der Kreis Calw hat anfangs November vorigen Jahres ein „Soziales Hilfswerk“ ins Leben gerufen. Neben dem Kreisausschuß für dieses Hilfswerk besteht in jeder Gemeinde ein Ortsausschuß. Dieser sammelt in geeigneter Weise Sach- und Geldspenden und zieht freiwillige Mitarbeiter zu dieser Tätigkeit heran. Während die Geldspenden zur Hälfte aus den Gemeinden an den Kreis abgeführt werden, verbleiben die Sachspenden zur unmittelbaren Verwendung in den Gemeinden selbst. Hier ist vor allem auch daran gedacht, daß bis zum Eintreffen der zu erwartenden Ostflüchtlinge gewisse Bestände angesammelt sind, mit denen diesen Aermsten der Armen etwas geholfen werden kann.

An Geldspenden sind dem Kreis aus den Gemeinden bisher insgesamt RM. 62000.— zugegangen. Dem Kreisausschuß ist es hierdurch möglich gewesen, in seiner letzten Sitzung einigen besonders hart betroffenen Gemeinden, in denen noch in den letzten Kriegstagen zahlreiche Wohnungen zerstört worden sind, Beträge zuzuleiten. Die Verteilung wird im einzelnen durch die Ortsausschüsse vorgenommen; daneben hat auch in einzelnen Fällen der Kreisausschuß direkt entschieden.

Das „Soziale Hilfswerk“ ist eine nicht nur für kürzere Zeit vorgesehene Einrichtung, sondern soll fortlaufend den mitunter wechselnden Aufgaben, die an es heranreten, gerecht werden. So steht es gegenwärtig auch und in erster Linie im Dienste der „Hilfsaktion für die deutschen Kriegsgefangenen“ in Frankreich. Die in jeder Gemeinde gebildeten Hilfskomitees für die deutschen Kriegsgefangenen arbeiten Hand in Hand mit den Ortsausschüssen für das „Soziale Hilfswerk“. Im Hinblick auf den bereits herein-

gebrochenen Winter war es notwendig, daß die Sammlung von Sachspenden geeigneter Art für unsere Kriegsgefangenen in den Vordergrund gerückt wurde. Neben den von den heimkehrenden Soldaten abgegebenen Uniformstücken wurde erfreulicherweise auch eine ansehnliche Menge an Unterwäsche, Socken, Handschuhen, Taschen- und Handtüchern usw. abgegeben. Die der Zeitkurze wegen zum Teil in schmutzigem Zustand abgelieferten Uniformen wurden in einer Waschanstalt des Kreises gereinigt, danach auf ihre Brauchbarkeit durchgesehen und in Kisten zum Versand nach Frankreich verpackt. Die zerrissenen Sachen werden in Nähstuben, die in verschiedenen Gemeinden des Kreises errichtet werden, von Rot-Kreuz- und anderen freiwilligen Helferinnen für unsere Männer, die in Gefangenschaft sind, hergerichtet.

Am 26. Dezember 1945 ging der erste Transport mit französischen Lastkraftwagen ab. Er enthielt: 60 Mäntel, 480

Röcke, 295 Tuchhosen, 170 Pullover, 640 Hemden und Unterhemden, 413 Unterhosen, 710 Paar Socken. Ferner Handschuhe, Taschen- und Handtücher, Kopfschützer und Leibwärmer. Weitere 2 Kisten wurden am 12. Januar 1946 durch einen Lastkraftwagen abgeholt. Die Kisten enthielten 405 Hemden, 255 Unterhosen, 380 Paar Socken, 30 Pullover. Eine größere Menge weiterer Bekleidungsstücke verschiedener Art liegt gereinigt, sortiert und verpackt zum Versand bereit. Die Einzelbetreuung durch Angehörige oder sonstige den Gefangenen nahe stehende Personen ist in Aussicht gestellt. Es ist aber möglich, daß damit noch einige Zeit zugewartet werden muß. Diese Tatsache hat die Bevölkerung des Kreises, die davon wußte, erfreulicherweise nicht davon abgehalten, dennoch etwas zu geben in dem festen Glauben, daß ein jeder der Unglücklichen die gespendeten Gegenstände wird brauchen können. Mit diesen Sachspenden werden z. Z. auch solche Soldaten betreut, die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrend, daheim durch die Folgen des Krieges alles vernichtet antreffen.

Die Tätigkeit der Hilfskomitees wird sich später, wenn einmal die Anschriften aller Kriegsgefangenen bekannt sein werden, noch steigern, da sie ein lebendiges Band mit der Heimat darstellen. Nachrichten aus der Gemeinde übermitteln und einzelnen Wünschen nachkommen sollen, damit das Los der Männer fernab der Heimat erträglich wird. Die örtlichen Komitees sind daher auch bereits daran, die Anschriften aller aus ihrer Gemeinde noch abwesenden Männer zu sammeln, um dann nach Aufhebung der Postsperrung möglichst rasch mit dieser Betreuung einsetzen zu können.

Hoffen wir, daß diese Arbeit eine segensreiche sein möge und alle in Anspruch Genommenen bereitwilligst das ihre zum Gelingen beitragen!

## Anordnungen für Kraftfahrzeugführer

### Achtung! Kraftfahrzeugbesitzer!

1. Wie bereits bekannt, haben die Besitzer von bereiften Kraftfahrzeugen eine Reifenmeldung abzugeben. Ferner haben die Personen, die in Verlust eines in Calw zugelassenen Kraftfahrzeugs kamen, dies unter Anschluß der Papiere zu melden.

Die Meldungen sind schriftlich beim Landratamt, Abt. Zulassungsstelle, bis spätestens 25. 1. 1945 einzureichen. Nachzügler werden gebührenpflichtig abgefertigt.

2. Um alle Zweifel auszuschließen, wird nochmals darauf hingewiesen, daß seit 1. 1. 1946 nur noch Kraftfahrzeuge mit dem neuen amtlichen Kennzeichen WT auf hellrotem Grund im Verkehr

sein dürfen. Der Führer eines Kraftfahrzeuges hat folgende Papiere bei sich zu führen:

- Certificate provisoire pour automobile (an Stelle des früheren Kraftfahrzeugscheines);
- Fahrgenehmigung der franz. Militärverwaltung (blauumrandet);
- Kennkarte (außerhalb der französischen Zone: Laissez-passer);
- Führerschein;
- Steuerkarte, soweit es sich um ein steuerpflichtiges Fahrzeug handelt. Außerdem muß für jedes Kraftfahrzeug eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorliegen.

Calw, 14. Januar 1946.

Landratamt Calw

## Die Wiederherstellung des Vereinsrechts in der französischen Besatzungszone

Das Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland vom 21. Dezember 1945 veröffentlicht nachstehende Verordnung und Verfügung über die Wiederherstellung des Vereinsrechts im franz. Besatzungsgebiet.

**Verordnung Nr. 22**  
betreffend Wiederherstellung des Vereinsrechts im französischen Besatzungsgebiet

Der Commandant en Chef Français en Allemagne erläßt auf Vorschlag des Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire nach Anhörung des Comité Juridique unter Bezugnahme auf

Dekret vom 15. Juni 1945 über Bildung eines Commandement en Chef Français en Allemagne, abgeändert durch Dekret vom 18. Oktober 1945,

Verordnung Nr. 1 des Commandant en Chef vom 28. Juli 1945 über Aufrechterhaltung der vom Commandement Suprême Interallié oder unter seiner Befehlsgewalt erlassenen Verordnungen und Bestimmungen,

Gesetz Nr. 5 des Commandement Suprême Interallié betreffend Auflösung der Nationalsozialistischen Partei folgende

### Verordnung

Art. 1. Das Vereinsrecht wird hiermit im gesamten Gebiet der Zone Française d'Occupation wiederhergestellt.

Art. 2. Jedes Gesuch um Gründung eines Vereins mit einem Entwurf der Satzungen ist dem Bürgermeisteramt des Vereinssitzes vorzulegen.

Die Gründung unterliegt der Genehmigung des Administrateur Général oder seiner Delegierten.

Art. 3. Die Vereine müssen von einem von der Generalversammlung für eine bestimmte Dauer gewählten Direktionsausschuß geleitet werden. Der Ausschuß wählt unter seinen Mitgliedern selbst seinen Vorstand.

Art. 4. Jede spätere Änderung der Satzungen und der Zusammensetzung des Ausschusses ist dem in Artikel 2 vorgesehenen Verfahren unterworfen.

Art. 5. Jede Betätigung, die dem in den Satzungen angegebenen Vereinszweck nicht entspricht, ist verboten. Der Vereinszweck darf den geltenden Gesetzen und Bestimmungen nicht zuwiderhandeln.

Art. 6. Die genehmigten Vereine können unter der Kontrolle des Gouvernement Militaire die nach deutschem

Zivilrecht den physischen Personen zustehenden Vermögensrechte ausüben; sie können vor Gericht auftreten und entgeltlich oder unentgeltlich Vermögen erwerben oder veräußern.

Vereinsvermögen darf nur in den Grenzen der sich aus den satzungsmäßigen Bestimmungen ergebenden tatsächlichen Bedürfnissen gebildet werden.

Art. 7. Die Ausübung des Vereinsrechtes wird durch Verfügung des Administrateur Général näher geregelt.

Art. 8. Jede Zuwiderhandlung kann die Zurückziehung der vorher bewilligten Genehmigung und demgemäß auch die Auflösung der Gesellschaft zur Folge haben, unbeschadet der in den geltenden Gesetzen vorgesehenen Strafen.

Art. 9. Der Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation wird mit der Durchführung dieser Verordnung beauftragt, die im Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland zu veröffentlichen ist.

Baden-Baden, den 12. Dezember 1945.  
Le Général de Corps d'Armée Koenig  
Commandant en Chef Français  
en Allemagne  
P. Koenig



Ab Freitag bis einschl. 23. Januar  
„Der scheinheilige Florian“

Ein Volksstück voll erwachsenen Humors mit Joe Stoeckel u. Josef Eichheim  
Unser nächstes Programm:  
„Polterabend“

#### Familiennachrichten

Es grüßen als Verlobte: Gertrud Bross, Karl Kohler, Oberschwandorf, Altensteig/Schwarzwald, Weihnachten 1945.

Wir haben uns verlobt: Hildegard Luz und Werner König, Altensteig/Altensteig, Neujahr 1946.

Wir haben uns vermählt: Paul Waldeich und Elise Waldeich, geb. Rathfelder, Ottenbronn, Dezember 1945.

#### Es starben:

Dieter Furthmüller ist nach Verwundung im Osten im Kriegsflazarett, 20 Jahre alt, gestorben. Der Vater: Alb. Furthmüller; die Mutter: Gretel Voplakal, geb. Burkhardt; der Bruder: Alfred Furthmüller, z. Zt. vermißt, u. alle Anverwandten.  
Trauergottesdienst am Sonntag, den 20. Januar, 17 Uhr, in Calw.

Hermann Fingerle, Fallschirmjäger, geb. am 1. 2. 1926, ließ in den Kämpfen bei Düren am 26. Nov. 44 sein junges Leben. Die Eltern: Rob. u. Maria Fingerle; die Geschwister: Elfriede und Heinz und alle Verwandten.  
Trauerfeier: 20. Jan. 1946, nachm. 5 Uhr, im Ev. Vereinshaus Calw.

Albert Rentschler, für die herzliche Anteilnahme sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. Familie Gottlieb Rentschler, Fuhrmann, Altburg.

Georg Rapp, O'Getr., ist im Alter von 23 Jahren am 3. April 1945 bei Neckgartach gefallen. Er ruht auf dem dortigen Friedhof. Die Eltern: Georg Rapp und Frau Kath., geb. Bauer; die Schwester: Christine Rapp, Garrweiler.  
Trauergottesdienst: am 20. Jan. 1946, nachm. ½ 2 Uhr, in der Kirche in Grömbach.

Emil Wüst fand am 7. Februar im Alter von 31 Jahren in Ostpreußen den Heldentod Birkenfeld. Maria Wüst, geb. Bitzer, m. Kindern Rolf und Wolfgang; Frida Essig, geb. Wüst, mit Gatten u. alle Anverwandten.  
Trauerfeier: 20. Januar, 14 Uhr.

Ernst Zeltner gab vor 3½ Jahren in Rußland sein hoffnungsvolles Leben hin. Die Gattin: Maria Zeltner, geb. Reichert, mit Töchterchen Inge, Nagold.  
Trauergottesdienst am Sonntag, den 27. Januar 1946, nachmittags 2 Uhr.

Rudolf Kapp, Prokrist, ist in einem Gefangenenlager in Bordeaux im Monat Oktober zu ewigen Heimataberufen worden. Die Gattin: Christine Kapp; die Kinder: Walter und Lore, Nagold.  
Trauergottesdienst am 27. Januar 1946 in Nagold

Fritz Keppler, Metzger, ist im Alter von 31½ Jahren am 16. April 1945 im Osten gefallen. Die Gattin: Marie Keppler, geb. Barth, m. Kind Werner und alle Angehörigen.  
Trauerfeier Sonntag, 20. Januar, nachm. 2 Uhr, in Igelsoch.

Robert Wurster, Bienezüchter in Unterreichenbach, durfte nach langer, schwerer Krankheit am 31. Dez. 1945 im Alter von 64 Jahren in die Ewigkeit eingehen. Für die herzliche Teilnahme sagen innigsten Dank. Emilie Wurster und Tochter Clara.

Alfred Rau, Uffz., ist im Alter von 27 Jahren am 27. April 1945 in Swadova am Donez-Bogen gefallen. Familie Emil Rau, Calw, und alle Verwandten.

Peter Reutlinger verstarb unerwartet durch Unfall, Allen, die ihm Gutes erwiesen sowie für alle Anteilnahme danken wir herzlich. Familie Paul Reutlinger, Calw.

Frau Hilda von Diest starb in der Frühe des 7. Januar einen sanften Tod im festen Glauben an ihren Erlöser. Die Leitung der Liebenzeller Mission.

Friedr. Riexinger, O'Gren., mußte 38 Jahre alt, als Verwundeter auf der Fahrt zur Heimat am 22. April 1945 sein Leben lassen. Er ruht auf dem Friedhof von Miltach (Bayr. Wald). Christine Riexinger, geb. Luz, m. Kindern Lisa Fritz, Hertha und Hans; die Mutter: Kath. Riexinger; Fam. Gg. Luz und alle Angehörigen. Trauergottesdienst am Sonntag, 27. Jan., nachm. ½ 2 Uhr, in Breitenberg.

Wilhelm Günther, Uffz., ist im Alter von 31 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit im Dez. 1944 in russischer Gefangenschaft (Ural) gestorben. Halterbach. Die Gattin: Emma Günther, geb. Rapp, m. Kind Traude; die Mutter: Marie Günther mit Angehörigen; die Schwiegermutter: Marie Rapp, Fuhrmanns We. Trauerfeier: 20. Januar 1946, nachmittags 2 Uhr

Anna Steinhacker, geb. Kraft, ist am 26. Dez. im Alter von 50 Jahren unerwartet rasch von uns gegangen. Wir danken allen für die erwiesene Teilnahme. Schwarzenberg. Der Gatte: Hermann Steinhacker; die Söhne: Hermann und Herbert; der Vater: Jakob Kraft und alle Angehörigen.

Sophie Schulze, geb. Ziegler aus Köln, durfte am 18. Jan. im 77. Lebensjahr nach schweren Leidenstagen zur ewigen Ruhe eingehen. Für alle Teilnahme herzl. Dank. Frau Berta Ziegler, geb. Krämer-Calw.

Gottlieb Kirchherr für alle Teilnahme sagen wir herzl. Dank. Im Namen aller Angehörigen. Die Gattin: Reg. Kirchherr, geb. Dürr, Bad Teinach.

Josef Schätzl, Studienprofessor i. R. ist am 22. Dez. in Calw sanft entschlafen. Für alle Teilnahme herzl. Dank. Frau Luise Schätzl, Nanny Thies, geb. Schätzl, Maria Schätzl und Verwandte.

Hermann Westermann, Gefr. Für alle Anteilnahme möchte ich herzlich danken. Die Gattin: Johanna Westermann m. Kindern Dieter und Herta, Nagold.

Wilhelm Schühle, O'Gefr., ist im Februar im Alter von 23½ Jahren in Libau (Kurland) gefallen. Familie Albert Schühle, Nagold.

Friedrich Kull, Glasermeister, starb nach schweren Leidenstagen am 6. Jan. 1946 im Alter von 50 Jahren. Für die erwiesene Anteilnahme allen herzlichsten Dank! Nagold. Die Gattin: Emilie Kull geb. Breyer, mit Kindern Margarete und Brigitte und alle Anverwandten.

Ferdinand Rübenacker ist am 8. Dez. als Kriegsgefangener im Alter von 39 Jahren im Krankenhaus Balingen gestorben. Für alle Teilnahme danken herzlichst Bad Liebenzell, Mathildenstr. 9 (fr. Frankfurt a. M.) Die Gattin: Maria Rübenacker, geb. Walz, mit Kindern Wolfgang, Rudolf u. Ursula; Fam. Michael Walz, Bad Liebenzell; Fam. Heinrich Wittgrebe, Frankfurt a. M.